



Benutzungsordnung der Kletteranlage

in der Boulderhalle, Ebbetalstraße 102, in 58840 Plettenberg-Kückelheim - Halleninfos 02357-2161

1. Berechtigung

Nur Befugte dürfen in der Kletteranlage klettern. Befugte sind: Mitglieder des Plettenberger Sportclub e.V. (PSC) und Mitglieder die einen DAV-Kletterschein besitzen. Die Benutzungsordnung muss durch Unterschrift zur Kenntnis genommen werden. Außerdem ist eine Jahresgebühr zu entrichten. Gastvereine und öffentliche Einrichtungen können nach Voranmeldung die Wand nutzen. **Die Kletterwand darf nur in Anwesenheit eines Sachkundigen (Kletterbetreuer/FÜL/Trainer) benutzt werden. Dieser trägt in das Wandbuch Datum, Uhrzeit und Namen ein und bekundet damit, dass er die Kletteranlage nach einer Sichtprüfung für das Klettern freigibt.** Der Sachkundige übt keine Aufsichtspflicht aus. Er hat auf die Einhaltung der Benutzungsordnung zu achten.

2. Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

3. Haftung

Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!

PSC-Mitglieder sind Unfallversichert!

Durch Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Ist dies nicht der Fall, so muss der anwesende Sachkundige sofort davon in Kenntnis gesetzt werden.

Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Es wird keine Haftung übernommen. Schadensansprüche gegen den Betreiber sowie deren Beauftragte sind ausgeschlossen.

4. Sicherheit

Es darf nur mit sauberen Turnschuhen bzw. Kletterschuhen geklettert werden.

In der Boulderhalle erfolgt keine Sicherung über einen Klettergurt. Das Bouldern ist nur bis in eine Fußhöhe von max. 60 cm erlaubt. Bei Verwendung einer dicken Weichbodenmatte: max. Tritthöhe 3 m! Es darf nur Chalk in Form von Chalk Balls verwendet werden. Kein Pulver!

Nach Alkoholkonsum o.ä. Rausch- und Betäubungsmitteln ist das Klettern verboten!

5. Veränderungen/Beschädigungen

Tritte, Griffe, Haken usw. dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Schäden sind in das Wandbuch einzutragen und dem Wandbetreuer unverzüglich zu melden. Die Routen werden in Zusammenarbeit mit dem Wandbetreuer der Klettersportgruppe des PSC zu vorher festgelegten Terminen geschraubt. Die Routen werden mit Datum (Monat/Jahr), Schwierigkeit und Name markiert.

6. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Betreiber bzw. der von ihm Beauftragte aus. Wer gegen die Benutzungsordnung bzw. die Hallenordnung des Tennishallen-Betreibers verstößt, kann mit (Kletterverbot) ausgeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung lehnt sich an Ordnungen des DAV an.

Plettenberg, Oktober 2011

Der Vorstand des PSC